

Diskriminierung in 2025!

Diese Szene hat tatsächlich so stattgefunden. Es ist erschreckend, dass es Menschen gibt, die sich schon wieder (oder immer noch?) getrauen, derlei nationalsozialistisches Gedankengut in aller Öffentlichkeit behinderten Menschen entgegenzuschleudern.

Es prüfe sich Jede/r, ob genügend Zivilcourage vorhanden ist, hier zugunsten des angegriffenen Menschen einzugreifen.

"Leute wie dich hätte Hitler vergast!"



Editorial	4	Berlin: Landesbeauftragte mahnt zur Lösung des Tarifkonflikts um die Persönliche Assistenz	32
Leitartikel		Bayern: Offener Brief zu Kosteneinsparungen der bayerischen Bezirke bei Eingliederungshilfen	33
Eingliederungshilfe-Bescheide unter der Lupe	5	Sachsen: Fallzahlen der Diskriminierung weiter gestiegen	33
International		Protesttag 5. Mai	
Wer echte Partizipation will, muss auch ausreichende Mittel zur Verfügung stellen	9	Grundrechte von Menschen mit Behinderung müssen dringend gestärkt werden	34
Deutschland		Inklusion ist Menschenrecht	35
Corinna Rüffer weiterhin Berichterstatteerin zur Behindertenpolitik der Grünen im Bundestag	10	Neue Regierung an konkreten Taten für echte Inklusion messen	35
Mainzer Erklärung für wirksame Partizipation behinderter Menschen	11	Verena Bentele fordert Bundesregierung zum Handeln auf	36
Verena Bentele zur Regierungserklärung von Bundeskanzler Friedrich Merz	11	Weibernetz sieht Licht und Schatten im Koalitionsvertrag	37
Koalitionsvertrag unterzeichnet – doch was steht zur Behindertenpolitik drin?	12	Neustart für Inklusion nötiger denn je	40
Simone Fischer wird Sprecherin für Pflegepolitik der Bundestagsfraktion der Grünen	15	Persönliche Assistenz	
Bei Inklusion eher Rückschritt als Fortschritt	16	Taub-blinde Frau wartet seit 8 Monaten auf Bescheid für Assistenzkräfte	41
Koalitionsvertrag 2025: Unverbindlich und nicht menschenrechtskonform	16	Nicht mit mir! Ein Rollstuhlfahrer im Kampf für Assistenz gegen bürokratische Hürden	42
Vorhaben dürfen nicht an der Finanzierung scheitern	17	Bundesteilhabegesetz	
Inklusion – So erleben Menschen mit Behinderung ihren Alltag	18	Offener Brief an Markus Lanz wegen Diskussion über Kosten der Behindertenhilfe	42
Ideologie der Aussonderung feiert überall ein Comeback und viele verdienen daran	18	Wenn Rechte behinderter Menschen in Kostendiskussionen der Kommunen geraten	43
BSK fordert entschlossenes Umdenken für selbstbestimmtes Wohnen	19	Rechtsprechung	
Kritik von Roland Rosenow an Forderungen der überörtlichen Sozialhilfeträger	20	„ewige“ ForseA-Urteilssammlung	
Hintergründe zur Geschichte der Behindertenbewegung in Deutschland	23	Wichtiges Urteil zu Assistenzleistungen für Schulkinder an Nachmittagen und Wochenenden	44
Bundesteilhabegesetz endlich umsetzen und weiterentwickeln	23	ZSL Nord unterstützt behinderte Menschen bei der Rechtsdurchsetzung	45
Künftige Bundesregierung muss bei gesellschaftlicher Teilhabe nachsteuern	24	Literaturtipps	
Menschenrechtsinstitut fordert aktive Politik für Menschen mit Behinderungen von neuer Bundesregierung	25	Ratgeber für behinderte ArbeitgeberInnen und solche, die es werden wollen	46
Bundesländer		ForseA Intern	
Bayern: Engagement gegen Behindertenfeindlichkeit – oberbayerischer Bezirksrat soll bestraft werden	26	Wir begrüßen als neue Mitglieder	46
Berlin: Anhörung zur Benachteiligung behinderter Arbeitgeber*innen bei Assistenzfinanzierung in Berlin	26	Vereinfachte Zuwendungsbestätigung	47
Baden-Württemberg: Nora Welsch soll neue Landesbehindertenbeauftragte in Baden-Württemberg werden	27	eMail-Adressen	47
Bayern: Behindert wird man – besonders in Bayern	28	Post-Adressen	47
Berlin: Offener Brief und Unterschriftenaktion zur Nichtübernahme des Tarifvertrages zur Persönlichen Assistenz	30	Beitragsabbuchung	47
Hessen: Wie geht es den Menschen mit Behinderung in Hessen?	30	Impressum	48
Sachsen: 20 Jahre Einsatz für Antidiskriminierung in Sachsen – so wichtig wie nie	31	Beitrittserklärung	49
		Satzung	50



Gerhard Bartz © privat

Liebe Mitglieder, Freundinnen und Freunde unseres Vereines,

„Regieren ist die Kunst, Probleme zu schaffen, mit deren Lösung man das Volk in Atem hält.“ Dieses Erkenntnis des amerikanischen Dichters Ezra Pound (1885 bis 1972) scheint zeitlos zu sein. Am Beispiel der Politik für Menschen mit Behinderung wird das besonders deutlich: Wir haben den Artikel 3 unseres Grundgesetzes „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ und wir haben die von Deutschland uneingeschränkt akzeptierte Behindertenrechtskonvention. In dieser haben Bund und Länder den vereinten Nationen versprochen, bestehende Gesetze im Hinblick auf die Konvention zu überprüfen und entsprechend zu novellieren. Aber auch neue Gesetze nur dann zu erlassen, wenn sie mit der Behindertenrechtskonvention in Einklang zu bringen sind. Mit der Unterschrift wurde auch versprochen, das Bewusstsein der Gesellschaft für die Probleme von Menschen mit Behinderung zu schärfen.

In der Praxis ist davon wenig zu spüren. Noch immer werden viele Menschen mit Behinderung diskriminiert, sobald Nachteilsausgleiche in Anspruch genommen werden müssen. Menschen ohne Behinderung drohen sofort mit der Justiz, wenn ihre Grundrechte angetastet werden sollen. Bei Menschen mit Behinderung hat hingegen niemand Skrupel, ihnen die Grundrechte streitig zu machen. Schließlich hat das in Deutschland Tradition.

Die Bearbeitung von Anträgen wird durch Anforderung immer neuer Unterlagen verzögert. Dann wird ein Bescheid erlassen, der nur einen Teil der beantragten Leistung genehmigt. Der zwangsläufige

Widerspruch landet wieder in den Mühlen der Behörden. Sehr oft wird von der Widerspruchsbehörde der angegriffene Bescheid in großen Teilen wörtlich übernommen. Der Eindruck, dass sich die Widerspruchsbehörde der Sache gar nicht erst annimmt, ist oft nicht von der Hand zu weisen. Allein schon dadurch werden die Bürgerinnen und Bürger ihrer Rechte beraubt. Oft werden dann immer noch Klagen vor den Sozialgerichten erforderlich. Diese können sich über Jahre hinziehen. Registriert überhaupt noch jemand, dass sich Menschen, die auf diesen Weg genötigt werden, in einer Notlage befinden?

Alle Welt redet vom Bürokratieabbau. Dort, wo die Diskrepanz zwischen Aufwand und „Ertrag“ besonders deutlich ist, dort, wo man großartige Einsparungen erzielen könnte, dort gibt es vermutlich erneut keinerlei Bewegung.

Anscheinend ist man immer noch der Ansicht, dass Assistenz von Menschen mit Behinderung als Statussymbol empfunden wird. Dem ist nicht so. Und selbst wenn es solche Einzelfälle gäbe, rechnet sich der Verwaltungsaufwand, der erforderlich wäre, um solche herauszufischen, auf keine Weise. Oder gilt es immer noch, antragstellende Menschen abzuschrecken? Will man wirklich mit dieser Methode Menschen daran hindern, gesetzlich verbrieft Rechte in Anspruch zu nehmen? In diesen Zeiten könnte der soziale Frieden verwirklicht werden, ohne dass man behinderte Menschen unter Druck setzt und sie in Atem hält.

Behinderung ist ein allgemeines Lebensrisiko. Statt diese Menschen mit Leistungsverweigerung und Enteignung zu quälen, könnte man bisher damit beschäftigte Angestellte, Wissenschaftler, Gutachter anderweitig sinnvoll beschäftigen und dort dem Arbeitskräftemangel entgegenwirken. Hat die aktuelle Koalition die Kraft, der enormen Lobby der Sozialkonzerne den Paradigmenwechsel abzurufen und die Versprechen gegenüber dem Volk und den Vereinten Nationen einzulösen?

Noch kurz zum Titelbild:

Diese Szene hat tatsächlich so stattgefunden. Es ist erschreckend, dass es Menschen gibt, die sich schon wieder (oder immer noch?) getrauen, derlei nationalsozialistisches Gedankengut in aller Öffentlichkeit behinderten Menschen entgegenzuschleudern.

Es prüfe sich Jede/r, ob genügend Zivilcourage vorhanden ist, hier zugunsten des angegriffenen Menschen einzugreifen.

In Zeiten, in denen Regierungspolitiker in der Anwendung von Gesetzen, Verfassungsrechten und Gerichtsurteilen Spielräume sehen, werden auch andere Spielräume suchen, finden und ausnutzen. Damit werden Türen aufgestoßen, die man vermutlich nicht mehr schließen kann.

Ich wünsche euch einen schönen Sommer, der bitte nicht alles ausdörren möge und vor allem keine Behörden- und Assistenzprobleme!

Mit freundlichen Grüßen



Gerhard Bartz, Vorsitzender

Leitartikel

Eingliederungshilfe-Bescheide unter der Lupe Warum sich Widerspruch (fast immer) lohnt

Einleitung

„Bescheid ist Bescheid ...“ – so heißt es oft, wenn Sozialämter oder überörtliche Träger der Eingliederungshilfe (EGH) ihre Entscheidungen verschicken. Doch Recht und Wirklichkeit klaffen nicht selten auseinander. Die Folge: Menschen mit Behinderung erhalten weniger Leistungen als § 99 ff. SGB IX ihnen eigentlich zusichern. In diesem Beitrag zeigen wir,

- wie das Hilfeplan-Verfahren abläuft,
- wo typische Fehlerquellen liegen,
- welche Rechte Betroffene mit Sachleistungen und Persönlichem Budget haben,
- welche Urteile Sie kennen sollten und
- wie ein praxisnaher Widerspruch bzw. eine Klage aussehen können.

Gesetzlicher Rahmen

- § 99 SGB IX – „Leistungen zur sozialen Teilhabe“: definiert den leistungsberechtigten Personenkreis (u. a. wesentliche Behinderung oder drohende Behinderung).
- § 113 SGB IX – Bedarfsermittlung: verlangt ein strukturiertes Verfahren und ein individuelles Gesamtplanverfahren (Hilfeplan).
- § 8 und § 29 SGB IX – Wahl- und Wunschrecht; Vorrang des Persönlichen Budgets, wenn die leistungsberechtigte Person das will.
- § 104 SGB IX – Zielvereinbarung als verbindliche Grundlage für den späteren Bescheid.
- § 108 SGB IX – Bescheid Erteilung, Widerspruchs- und Klagefristen.

Vom Hilfeplan zum Bescheid – wo es häufig hakt:

- **Hilfeplangespräch:**
 - Soll interdisziplinär, auf Augenhöhe und mit allen Beteiligten (Leistungsempfänger, Vertrauensperson, Kostenträger, ggf. Fachdienst) geführt werden.
 - Ergebnis: Protokoll + Bedarfsfeststellung (fachliche Einschätzung).
- **Zielvereinbarung (§ 104 SGB IX):**
 - Muss konkret messbare Ziele, Umfang, Qualität und Dauer der Leistung festhalten.
 - Wird oft zu knapp oder gar nicht erteilt.

- **Bescheid:**

- Muss sich 1:1 an der Zielvereinbarung orientieren.
- Typische Fehler:
 - Teilbedarfe werden gestrichen („Unterdeckung“).
 - Persönliches Budget wird ohne ausreichende Begründung verneint.
 - Verweis auf Sachleistung, obwohl die/der Leistungsberechtigte Budget wünscht.
 - Pauschale Stundenkürzungen („Budgetdeckel“).

- **Zwei Systeme – große Unterschiede:**

Sachleistung	Persönliches Budget (§ 29 SGB IX)
Träger schließt Verträge mit Diensten	Geldleistung an Betroffene.
Fremd- bzw. Mitbestimmung.	Selbstbestimmung (Leistungen einkaufen, Assistenz anstellen).
Kaum flexibel (Stunden-Raster), Vorgabe vom Träger meistens Sozialamt.	Flexibel, passgenau, individuell nach eigenem Bedarf jederzeit veränderbar.
Verwaltungsfreundlich, wenig Zeitaufwand, Träger regelt alles.	Verwaltungsaufwendig, aber trägerübergreifend möglich.

Urteile bestätigen, dass das Wunsch- und Wahlrecht „allein am Willen des Leistungsberechtigten“ an knüpft. Eine Ablehnung bedarf besonderer, individuell begründeter Umstände (z. B. Gefährdung des Selbstverwaltungshaushalts reicht nicht) – BSG, 25.09.2014 – B 8 SO 8/13 R (<https://openjur.de/u/749056.html>).

- **Gerichtliche Praxis – Beispiele**

Gericht / Az. / Quelle	Kernaussage
BSG, 22.03.2012 B 8 SO 30/10 R https://sozialgerichtsbarkeit.de/node/164081	Persönliches Budget darf nicht pauschal mit dem Hinweis auf „fehlende Wirtschaftlichkeit“ verweigert werden.
BSG, 25.09.2014 B 8 SO 8/13 R https://sozialgerichtsbarkeit.de/node/176113	Umfang des Budgets richtet sich nach individuellem Bedarf, nicht nach Pauschalen.
LSG Nds-HB, 31.07.2015 L 8 SO 273/11 https://dejure.org/2015,LSGNdsHB	Hilfeplan bindet den Träger; Abweichungen im Bescheid erfordern substantielle Begründung.
SG Karlsruhe, 16.07.2020 S 1 SO 2254/18 https://sozialgerichtsbarkeit.de/node/173897	Bei Unterdeckung im Bescheid besteht Anspruch auf Ergänzungs- oder Neufeststellungsbescheid.

Recherchierte Medienberichte belegen die Praxis: Zum Beispiel in Berlin wurde einer Rollstuhlnutzerin das persönliche Budget für 24-h-Assistenz um 30 % gekürzt; nach Widerspruch und SG-Klage wurde die volle Höhe nachgezahlt „Budget-Deckel rechtswidrig“, TAZ 14.01.2023. In meinem Persönlichen Fall, wurde das Persönliche Budget abgelehnt, und nur Sachleistungen genehmigt. Nachdem ich eine Klage beim Sozialgericht eingereicht hatte, wurde dann meinem Wahlrecht entsprochen und das persönliche Budget genehmigt.

- **Was tun bei fehlerhaftem Bescheid?**
- Bescheid prüfen:
 - Stimmen Summe, Stunden, Zeiträume?
 - Sind alle Bedarfe aus dem Hilfeplan übernommen?
- Widerspruch binnen 1 Monat (§ 84 SGG).
- Eilverfahren (§ 86b SGG), wenn existenziell (Assistenz, Pflege).
- Klage zum Sozialgericht bei Zurückweisung.
- **Beispiel Widerspruch**

Absender

An das Sozialamt ...

Datum:

Betreff: Widerspruch gegen Bescheid vom ..., Kz.:

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit lege ich frist- und formgerecht Widerspruch gegen den o. g. Bescheid ein.

Begründung

- Der Bescheid weicht ohne Begründung vom Hilfeplanprotokoll vom ... ab (§ 113 Abs. 2 SGB IX).
- Die zugesprochenen 4 Assistenzstunden täglich decken meinen im Gespräch festgestellten Bedarf von 8 Stunden nicht (§ 99 SGB IX, § 8 SGB IX – Teilhabegleichheit).
- Mein Antrag auf Persönliches Budget (§ 29 SGB IX) wurde lediglich mit dem Satz „nicht wirtschaftlich“ abgelehnt. Dies genügt den Anforderungen des BSG (Urteil B 8 SO 8/13 R) nicht.

Ich beantrage die vollständige Abhilfe und Anerkennung des im Hilfeplan festgestellten Bedarfs.

Mit freundlichen Grüßen

... (Unterschrift)

... (Name)

- **Beispiel-Klageschrift**

Wir machen darauf aufmerksam, dass sich nur juristisch erfahrene Antragsteller in ein Klageverfahren ohne anwaltliche Unterstützung begeben sollten, Denn die Sozialgesetze und das Sozialgerichtsgesetz halten viele Fallstricke bereit, die man kennen sollte.

An das Sozialgericht ...

Kläger/in: ...

Datum:

Beklagter: Landkreis/Stadt ... – Sozialamt

Gegenstand: Bescheid vom ... in Gestalt des Widerspruchsbescheids vom ...

Antrag:

1. Der Bescheid wird aufgehoben, soweit er Leistungen der Eingliederungshilfe unterbewertet.

2. Der Beklagte wird verurteilt, den gemäß Hilfeplan ermittelten Bedarf (... Stunden persönlicher Assistenz) im Wege des Persönlichen Budgets zu gewähren.

Begründung:

- Unvollständige Bedarfsermittlung (§ 113 SGB IX).
- Verletzung Wunsch- und Wahlrecht (§ 8 SGB IX).
- Widerspruch zu BSG-Rechtsprechung B 8 SO 8/13 R.

Beweismittel:

Hilfeplanprotokoll ...,
Zielvereinbarung ...,
ärztliche Atteste ...

(Ort, Datum, Unterschrift)

• Fazit:

Eingliederungshilfe-Bescheide sind kein Verwaltungsschicksal. Sie sind überprüfbar und angreifbar. Wer seinen tatsächlichen Bedarf klar dokumentiert, kann sich auf starke Rechtsgrundlagen – allen voran § 99 SGB IX, das Wunsch- und Wahlrecht (§ 8) sowie eine inzwischen umfangreiche BSG-Rechtsprechung – stützen. Hilfeplangespräch, Protokoll und Zielvereinbarung sind dabei Ihre „wie tatsächlich gebaut“-Pläne: weicht der Träger davon ab, lohnt sich fast immer ein Widerspruch.

Weiterführende Quellen

- BSG, Urt. v. 25.09.2014 – B 8 SO 8/13 R
<https://openjur.de/u/749056.html>
- BSG, Urt. v. 22.03.2012 – B 8 SO 30/10 R <https://www.sozialgerichtsbarkeit.de/node/88529/pdf>
- LSG Bayern, Urteil vom 29. 03. 2017 – L 8 SO 32/16
<https://www.sozialgerichtsbarkeit.de/legacy/196000>

Weitere Informationen auf www.Forsea.de

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Susanne Steffgen, Ganderkesee
stellvertretende Vorsitzende ForseA e.V.
susanne.steffgen@forsea.de

im Juni 2025



Susanne Steffgen